

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorlage</b>			<b>öffentlich</b>			
Datum: 05.07.2019		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 099/19	
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				05.08.2019		
Hauptausschuss				19.08.2019		
Gemeindevertretung				05.09.2019		
<b>Betreff: Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 "südwestlich Buschgrabensee" für einzelne Grundstücke nördlich Wolfswerder und für Einfriedungen</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
<p>1) Die Gemeindevertretung beschließt für das in <b>Anlage 1</b> gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis, gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - BauGB, die 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ für einzelne Grundstücke nördlich Wolfswerder und für Einfriedungen (Textbebauungsplan) (vgl. <b>Anlage 2</b>) als Satzung.</p> <p>2) Die Begründung i. d. F. vom 04.07.2019 wird gebilligt.</p> <p>3) Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.</p>						
Anlagen:						
1) Abgrenzung des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“						
2) Textbebauungsplan 2. Änderung KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“, Stand: 04.07.2019						
3) Begründung zur 2. Änderung KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“, Stand: 04.07.2019						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	EURO:		
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

### Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss vom 16.11.2017 ist ein Verfahren zur 2. Änderung des Textbebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ (für einzelne Grundstücke nördlich Wolfswerder) eingeleitet worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde ergänzt und am 13.12.2018 als 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ (DS-Nr. 159/17 v. 16.11.2017) für einzelne Grundstücke nördlich Wolfswerder und für Einfriedungen beschlossen.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes soll im Falle einer Vereinigung der bisher grundbuchlich getrennten Flurstücke von einzelnen Grundstücken nördlich Wolfswerder eine Bebauung entsprechend der bereits rechtswirksamen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung zulässig werden. Bisher wurde bei der Festsetzung von Nutzungsmaßen und überbaubaren Grundstücksflächen nur das jeweils straßenseitige Flurstück herangezogen.

Darüber hinaus ist es für drei Grundstücke nördlich Wolfswerder erforderlich, im Falle der Vereinigung zweier Flurstücke eine hintere Baugrenze festzusetzen. Bisher fungierte die hintere Flurstücksgrenze als Begrenzung der Bebaubarkeit des vorderen Flurstückes.

Geändert wird ebenfalls die textliche Festsetzung Nr. 6.4 bzgl. Einfriedungen.

Die erforderlichen Verfahrensschritte gemäß § 13 BauGB wurden durchgeführt, insbesondere: die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf mittels öffentlicher Auslegung vom 11.02.2019 bis einschließlich 15.03.2019 sowie der Behörden /sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 06.02.2019.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen kann die 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ als Satzung beschlossen, ausgefertigt und anschließend in Kraft gesetzt werden.